

Nutzen und (Mehr)Wert – Evaluierung von Qualitätssicherungsagenturen nach den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

Erfahrungen der AQ Austria

Reinhard Jakits
Dietlinde Kastelliz
Maria E. Weber



DOI 10.25162/HQSL-2025-0004

Die Evaluierung von Qualitätssicherungsagenturen nach den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) ist ein zentrales Instrument zur Förderung von Transparenz, Vertrauen und Qualitätsentwicklung im Europäischen Hochschulraum (EHR). Dieser Beitrag beleuchtet die Entstehung, Zielsetzung und Entwicklung dieses Evaluierungsformats und stellt die Unterschiede zwischen dem von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA; <https://www.enqa.eu>) koordinierten *Full Review* und dem *Targeted Review* heraus. Am Beispiel der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria; <https://www.aq.ac.at>) wird die praktische Umsetzung eines ENQA *Targeted Reviews* dargestellt, einschließlich der Vorbereitung, Durchführung, Ergebnisse und des Follow-up-Prozesses. Der Beitrag analysiert den Nutzen des Verfahrens, v.a. im Hinblick auf institutionelle Lernprozesse, die Selbstreflexion der Agentur und die gezielte Weiterentwicklung ausgewählter Themenbereiche (Enhancement Areas). Abschließend wird der Mehrwert externer ESG-basierter Evaluierungen für Agenturen und auch für Hochschulen im Kontext des europäischen Qualitätssicherungsrahmens reflektiert.

Gliederung	Seite
1. Einleitung	2
2. Formate der externen ESG-Evaluierung: Full Review und Targeted Review im Vergleich	7
3. (Mehr)Wert von Agency Reviews für Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen	13
4. Fazit	15

Einordnung des Beitrags auf der Webseite und für die weitere Nutzung des Loseblattwerks

Signatur: F 7.9

Hauptkapitel F: Akkreditierung und weitere Formen der Qualitätszertifizierung /

Unterkapitel F 7: Internationale Dimensionen des nationalen Akkreditierungssystems

1. Einleitung

Die Evaluierung von Qualitätssicherungsagenturen anhand der ESG ist ein zentrales Element zur Stärkung von Vertrauen, Transparenz und Weiterentwicklung der Agenturen im Europäischen Hochschulraum (EHR). Der folgende Beitrag beleuchtet sowohl die Entstehung und Entwicklung sowie Nutzen und Mehrwert dieses Evaluierungsformats, mit besonderem Fokus auf die Unterschiede zwischen dem ENQA *Full Review* und dem *Targeted Review*, illustriert am Beispiel der AQ Austria.

Externe Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum

Die Anfänge der externen Qualitätssicherung im EHR stehen in engem Zusammenhang mit steuerungspolitischen Veränderungen und den damit einhergehenden Reformen, die die – europäische – Hochschullandschaft seit Ende der 1990er Jahre stark geprägt haben und relevante Auswirkungen auf die Entwicklungen der externen Qualitätssicherung in Österreich haben.

Gegen Ende der 1990er Jahre intensivierte sich die hochschulpolitische Debatte u. a. um Themen wie „mehr Transparenz“ (*Transparency*), „mehr Rechenschaft und Kontrolle“ (*Accountability*) und vor allem „mehr Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen“ (*Comparability*). Dahinter stand zunehmend die Überzeugung, dass Hochschulbildung eines der Kernelemente für wirtschaftliche Stärke und Wohlstand in Europa ist. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des EHR zu verbessern, wurde der Qualität der Hochschulbildung zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit der Bologna-Erklärung von 1999 wurde ein weitreichender Reformprozess im Hochschulbereich eingeleitet, der später als Bologna-Prozess bekannt wurde. Der Bologna-Prozess ist – neben dem Begriff EHR – quasi ein Akronym bzw. eine Chiffre für die tiefgreifenden Reformen im EHR.

Netzwerkbildung – Community und Sichtbarkeit

In den 2000er Jahren wurden zunehmend, initiiert durch den Bologna-Prozess, nationale Qualitätssicherungsagenturen eingerichtet. Im Jahr 2000 wurde ENQA gegründet. ENQA zielt als Mitgliederorganisation darauf ab, die Qualitätssicherungsaktivitäten im EHR miteinander zu vernetzen und dabei die Entwicklung und Etablierung einer qualitätsorientierten Praxis auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Kriterien zu fördern – mit dem übergeordneten Ziel, eine *Community of Practice* zu schaffen. Die Zielgruppe von ENQA sind somit Qualitätssicherungsagenturen.

ENQA spielte eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der ESG und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Weiterentwicklung ihrer Qualitätspraxis. Im Jahr 2005 wurde ENQA formell in den Bologna-Prozess aufgenommen.

Im Jahr 2008 wurde das *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR)¹ als offizielles Register der Qualitätssicherungsagenturen eingerichtet, die im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den ESG arbeiten. EQAR wurde unter anderem gegründet, um Transparenz und Vertrauen in die Qualitätssicherung im EHR zu fördern.

Formale Anerkennung und Legitimation

Die Registrierung setzt, wie im London Communiqué 2007 festgehalten, Folgendes voraus:

„Applications for inclusion on the register should be evaluated on the basis of substantial compliance with the ESG, evidenced through an independent review process endorsed by national authorities, where this endorsement is required by those authorities.“ (London Communiqué 2007, S. 4)

Im Register sind jene Hochschulen und Studienprogramme erfasst, die ein Qualitätssicherungsverfahren durch eine der registrierten Agenturen durchlaufen haben, womit die Zielgruppe von EQAR eine andere ist als jene von ENQA. Zudem bietet das Register Informationen über die Qualitätssicherungssysteme der Länder; dabei wird auch auf den Status quo der ESG-Implementierung Bezug genommen. EQAR führte im Jahr 2018 die Datenbank für externe Qualitätssicherungsergebnisse (DEQAR)² ein. Diese Datenbank ermöglicht den direkten Zugang zu Berichten und Entscheidungen der bei EQAR registrierten Agenturen und informiert zudem u. a. über den Stand der ESG-Implementierung im EHR.

Die ESG wurden im Jahr 2005 von den Bologna-Minister*innen (Minister*innen für Hochschulpolitik) in Bergen beschlossen (Bologna Process Secretariat 2005), nachdem sie von der sog. E4 Group (bestehend aus ENQA, *European Students Union* (ESU)³, *European University Association* (EUA)⁴ und *European Association of Institutions in Higher Education* (EURASHE)⁵), unter der Leitung von ENQA, erarbeitet wurden. Die ESG wurden im Jahr 2015 erstmalig, erneut unter Autor*innenschaft der E4 Group sowie unter Einbezug der weiteren

Einheitlicher Qualitätsrahmen

¹ <https://www.eqar.eu/>

² <https://www.eqar.eu/qa-results/search/>

³ <https://esu-online.org/>

⁴ <https://www.eua.eu/>

⁵ <https://www.eurashe.eu/>

Internationale Dimensionen des nationalen Akkreditierungssystems

Stakeholder wie *Education International*⁶, *BUSINESS EUROPE*⁷ sowie EQAR, überarbeitet (ENQA o.J.a).

Die ESG 2015 legen einen stärkeren Fokus auf die institutionelle Verantwortung der Hochschulen für die Qualitätssicherung sowie auf die Förderung kontinuierlicher Qualitätsverbesserung. Zuletzt beschlossen die Bologna-Minister*innen im Jahr 2024 in Tirana, eine weitere Überarbeitung der ESG bis 2026 vorzunehmen; eine neue Version soll im Jahr 2027 verabschiedet werden:

„*The application of the ESG promotes trust and transparency within and between higher education systems and facilitates accountability and enhancement. To keep them in line with ongoing developments, challenges and expectations, we invite the authors of the ESG to propose a revised version by 2026 to the BFUG, to be adopted by us at our 2027 Ministerial conference, [...].*“ (Tirana Communiqué 2024, S. 3).

Der laufende Überarbeitungsprozess wurde durch das Projekt QA-FIT vorbereitet (ENQA 2022). Das Projekt, das von 2022 bis 2024 lief, verfolgte das Ziel, unter Einbezug aller relevanten Stakeholdergruppen umfassende Evidenz darüber zu sammeln, ob und inwiefern die ESG eine Qualitätssicherung ermöglichen, die flexibel und angemessen auf Trends und Innovationen im Hochschulbereich reagieren kann, ohne diese einzuschränken. Zudem wurde untersucht, ob und wie mehr Raum für die Entwicklung alternativer Ansätze der Qualitätssicherung geschaffen werden sollte.

Die ESG bilden einen gemeinsamen Referenzrahmen sowohl für die interne Qualitätssicherung der Hochschulen (Teil 1) als auch für die externe Qualitätssicherung (Verfahren/Prozesse, Teil 2), aber auch für die Qualitätssicherung der externen Qualitätssicherungsagenturen (Teil 3).

Externe Evaluierungen von Qualitätssicherungsagenturen

Bereits ab 2005 wurden externe Evaluierungen von Qualitätssicherungsagenturen, sog. *Agency Reviews* (ENQA-Review), durchgeführt. Im Jahr 2010 veröffentlichte ENQA einen Bericht über die ersten Erfahrungen mit *Agency Reviews* (Costes et al. 2010). Die Durchführung der Evaluierungsverfahren basiert auf entsprechenden Richtlinien (ENQA 2012, ENQA 2021a), die seitens ENQA kontinuierlich weiterentwickelt werden; mit der systematischen Etablierung dieser Verfahren anhand eigens dafür entwickelter Standards und Leitlinien hat ENQA maßgeblich zur Qualitätssicherung von Agenturen beigetragen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der *Agency Reviews* führte zuletzt zur Einführung sogenannter *Targeted Reviews* (siehe weiter unten).

⁶ <https://www.ei-ie.org/en>

⁷ <https://www.businesseurope.eu/>

Im Jahr 2012 nahm die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) operativ ihre Tätigkeit auf. Das ist im Kontext der Entwicklungen des Bologna-Prozesses und dessen Auswirkungen auf den österreichischen Hochschulraum zu sehen. Im Jahr 2007 durchliefen die drei Vorgängerorganisationen der AQ Austria u. a. durch das Wissenschaftsministerium organisierte und koordinierte externe Evaluierungsverfahren mit dem Bestreben, ENQA-Vollmitglieder zu werden. Die Ergebnisse dieser externen Evaluierungen führten zu ersten Überlegungen für die Neugestaltung der externen Qualitätssicherung in Österreich.

Externe Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulraum: HS-QSG und ESG Teil 3

Nach dem parlamentarischen Verfahren wurde das Qualitätssicherungsrahmengesetz (QSRG), und somit auch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), im Juli 2011 beschlossen. Am 01.03.2012 trat das HS-QSG in Kraft, welches die rechtliche Grundlage für die Etablierung der AQ Austria – einer unabhängigen, sektorenübergreifenden Agentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung – legte. Die AQ Austria, als eine per Gesetz – dem HS-QSG – eingerichtete juristische Person des öffentlichen Rechts, vereint die drei zuvor getrennt und v. a. sektorenspezifisch arbeitenden Institutionen Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Fachhochschulrat (FHR) und Österreichischer Akkreditierungsrat (ÖAR).

Die gesetzliche Festlegung der Aufgaben der AQ Austria und ihrer Organe garantiert die Unabhängigkeit der Agentur: Ihre Entscheidungen zur Durchführung und zur Entscheidung über die Ergebnisse von Qualitätssicherungsverfahren erfolgen sowohl weisungsfrei von dem*der zuständigen Bundesminister*in für Frauen, Wissenschaft und Forschung oder anderen Behörden, als auch unbeeinflusst durch Interessensgruppen oder Einzelpersonen. Die ebenfalls im HS-QSG normierte Internationalität der Mitglieder des Boards und der Beschwerdekommision ist aufgrund der Größe Österreichs und der damit zwangsläufig einhergehenden engen Verbindungen verschiedener Interessensträger zueinander ein zusätzlicher Garant für die Unabhängigkeit.

Zudem findet das in der österreichischen Verfassung geregelte Prinzip der Gewaltenteilung – Legislative, Exekutive, Judikative – Anwendung auf die AQ Austria. Es garantiert den offiziellen Status und die Unabhängigkeit der Agentur, wodurch bereits aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Entsprechung der AQ Austria mit ESG 3.3 „Independence“ angelegt ist.

Im Fall von Beschwerden oder Einsprüchen gegen die Verfahrensdurchführung oder Entscheidungen sind die Beschwerdekommision bzw. bei hoheitlich durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren der gesetzlich geregelte Weg der Verwaltungsgerichtsbarkeit festgelegt. Insgesamt unterliegt die AQ Austria der Aufsicht durch den*die zuständige*n Bundesminister*in und der Kontrolle durch den Bundesrechnungshof und die Volksanwaltschaft.

Beschwerdeverfahren, Aufsicht und Kontrolle

Mit dem Status der AQ Austria geht die Finanzierung der Agentur einher, die sowohl aus Bundesmitteln als auch durch eigene Einnahmen erfolgt. In ESG 3.5 „Resources“ ist festgehalten, dass eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung der Agentur Voraussetzung dafür ist, erfolgreiche und effiziente Arbeit in der Qualitätssicherung zu leisten. Zudem wird erst durch die ausreichende Ausstattung der Agentur ermöglicht, ihre eigene Praxis zu reflektieren und zu verbessern.

Ziel der Neuausrichtung der externen Qualitätssicherung in Österreich war es, ein gemeinsames Verständnis und Vertrauen zwischen den damals drei – nunmehr vier – durch das HS-QSG erfassten Hochschulsektoren – öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen/-universitäten und Pädagogische Hochschulen – zu fördern. Dies sollte unter Berücksichtigung internationaler Standards und Erfordernisse erfolgen (vgl. AQ Austria 2017). Konsequenterweise sind im HS-QSG sowohl die Einrichtung der AQ Austria und ihrer Organe als auch die Grundsätze und Verfahren der Qualitätssicherung geregelt.

Externe Evaluierung der AQ Austria: Ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung

Mit dem HS-QSG wurden zweifelsfrei neue und verbesserte Rahmenbedingungen der externen Qualitätssicherung geschaffen, welche vor allem die ESG als wesentlichen Orientierungspunkt in das Zentrum rückten. § 3 Abs. 2 Z 1 HS-QSG legt fest, dass eine der Aufgaben der AQ Austria die Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren, jedenfalls Audit- und Akkreditierungsverfahren, nach nationalen und internationalen Standards ist. Weiters ist im § 3 Abs. 3 Z 10 HS-QSG festgelegt, dass die AQ Austria internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung als Aufgabe wahrzunehmen hat; ebenso regelt § 3 Abs. 4 HS-QSG, dass sich die AQ Austria regelmäßig einer externen Evaluierung nach internationalen Standards zu unterziehen hat. Die Mitgliedschaft bei ENQA und die Registrierung im EQAR sind zentrale Bestandteile der internationalen Anerkennung der AQ Austria. Sie gewährleisten die Vergleichbarkeit hochschulischer Abschlüsse, fördern die Anerkennung und Mobilität von Studierenden und unterstützen die Transparenz in der Qualitätssicherung. Damit trägt die AQ Austria maßgeblich zur Weiterentwicklung der Hochschulbildung nicht nur in Österreich, sondern im Europäischen Hochschulraum bei.

Zwei Jahre nach ihrer Gründung wurde im Jahr 2014 die erste externe Evaluierung der AQ Austria durchgeführt. Mit dieser erfolgreichen Evaluierung durch ENQA erfolgte die internationale Anerkennung und in weiterer Folge die Bestätigung der Vollmitgliedschaft sowie die Aufnahme der AQ Austria im EQAR (ENQA 2014).

2. Formate der externen ESG-Evaluierung: Full Review und Targeted Review im Vergleich

ENQA unterscheidet zwei zentrale Evaluierungsformate: das *Full Review* und das *Targeted Review*. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Komponenten der Reviews und stellt die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale dar:

	ENQA Full Review	ENQA Targeted Review
Ziel	Vollständige ESG-Compliance-Prüfung	Fokussierte Weiterentwicklung
Umfang	Alle ESG-Standards Teil 2 & 3	Nur ausgewählte ESG-Standards
Voraussetzung	Antrag auf Aufnahme oder angestrebte Verlängerung der ENQA-Mitgliedschaft	Zwei erfolgreiche Full Reviews
Dauer & Ressourceneinsatz	Umfangreich	Ressourcenschonend
Enhancement-Komponente	Nicht vorgesehen	Zentraler Bestandteil
Ergebnis	Vollmitgliedschaft in ENQA Aufnahme ins Register	Vollmitgliedschaft in ENQA Aufnahme ins Register

Tab. -1 ENQA Full Review und ENQA Targeted Review im Vergleich

Das *Full Review* prüft sämtliche externen Qualitätssicherungsaktivitäten einer Agentur. Im Unterschied dazu konzentriert sich das *Targeted Review* auf die gezielte Bearbeitung von ESG-Aspekten, die im vorangegangenen *Full Review* als „*partially compliant*“ eingestuft wurden, also wo es Verbesserungsbedarfe gibt, sowie auf selbstgewählte Entwicklungsthemen (*Enhancement Areas*).

Ein *ENQA Agency Review* bzw. *Full Review* ist eine vollumfassende Form der ESG-Evaluierung und stellt das Standardformat der Evaluierung im ENQA-Kontext dar. Es umfasst die vollständige Überprüfung aller Standards der ESG, sowohl aus Teil 2 (externe Qualitätssicherung) als auch Teil 3 (Qualitätssicherung durch Agenturen). Ziel ist es, eine fundierte Beurteilung der Arbeitsweise und Qualität der Agentur im Einklang mit den ESG zu ermöglichen. Methodisch besteht das *Full Review* aus mehreren zentralen Elementen:

ENQA Agency Review (Full Review)

Internationale Dimensionen des nationalen Akkreditierungssystems

- Erstellung eines Self-Assessment Reports (SAR) durch die Agentur, auf dessen Basis eine Gruppe unabhängiger externer Gutachter*innen (Review Panel) arbeitet,
- Vor-Ort-Besuch durch das Review Panel,
- Erstellung eines Evaluierungsberichts durch das Review Panel mit einer Einschätzung zur ESG-Compliance,
- Follow-up-Prozess zur Überprüfung der Fortschritte im Weiterentwicklungsprozess.

Das *Full Review* dient aber nicht nur der Sicherstellung der Übereinstimmung mit den ESG, sondern auch der Qualitätsentwicklung und ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft einer Agentur bei ENQA und die Eintragung in das EQAR (vgl. ENQA 2021a).

Die AQ Austria hat nach ihrem initialen *Agency Review* 2014 und einem weiteren *Full Review* 2019 im Jahr 2024 erstmalig ein *Targeted Review* abgeschlossen.

Das ENQA Targeted Review

Das ENQA *Targeted Review* ist eine spezielle Form der Evaluierung für Qualitätssicherungsagenturen, die bereits zwei oder mehr *Full Reviews* erfolgreich durchlaufen haben. Es konzentriert sich gezielt auf bestehende Herausforderungen in der *ESG-Compliance* und soll eine ressourcenschonende, optimierungsorientierte Überprüfung ermöglichen. Ziel ist es, eine planvolle Weiterentwicklung der Agentur zu unterstützen, ohne die gesamte Organisation erneut einem *Full Review* zu unterziehen. Das *Targeted Review* führt zur selben Entscheidung über die Erneuerung der ENQA-Mitgliedschaft und EQAR-Registrierung wie ein *Full Review* (ENQA 2021b):

“Developed jointly with EQAR, ENQA provides QA agencies an ESG review that focuses on the agencies’ remaining challenges in reaching compliance with the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), while at the same time further strengthening the enhancement aspect of the review, thus offering a shorter and more resource-mindful review process. Targeted reviews against the ESG are designed to result in the same type of decision on agencies’ renewal of membership in ENQA or registration in EQAR as a full review” (ENQA o.J.b).

Grundsätzlich umfasst das *Targeted Review* lediglich jene ESG, die in vorangegangenen Reviews nur teilweise ESG-konform bzw. als „*partially compliant*“ bewertet oder wesentlichen inhaltlichen Änderungen unterzogen wurden (vgl. ENQA 2021b). Ein verpflichtender Bestandteil, der in allen Reviews enthalten ist, ist der ESG 2.1 „*Consideration of internal quality assurance*“, der den Umgang mit den internen

Qualitätssicherungsmaßnahmen von Hochschulen reflektiert (vgl. ENQA o. J.b).

Einen besonderen Aspekt des *Targeted Reviews* stellt die sogenannte *Enhancement Area* dar. Dieser Bestandteil des *Reviews* wurde eingeführt, um Agenturen, die bereits mehrere Verfahren anhand der ESG durchlaufen haben, einen sinnvollen Anreiz zu bieten, und eine Art „Evaluierungsmüdigkeit“ zu vermeiden (vgl. ENQA 2021b).

Die *Enhancement Area* umfasst Entwicklungsbereiche, die von der Agentur selbst definiert und gewählt werden, deren zugrundeliegende ESG aber nicht Teil des Prüfbereichs des Verfahrens sind. Das *Review Panel* ist hier vielmehr in einer beratenden Funktion tätig und soll die Agentur bei der Weiterentwicklung in diesem selbstgewählten Entwicklungsbereich unterstützen. Für die *Enhancement Area* kommen nur jene ESG infrage, die beim vorangegangenen *Full Review* als „fully compliant“ bewertet wurden.

Die AQ Austria entschied sich im Jahr 2023 dazu, ein ENQA *Targeted Review* durchzuführen. Im Zuge dieses Verfahrens wurde auch die Verlängerung der Registrierung im EQAR beantragt. EQAR führt *Review-Verfahren* zwar nicht selbst durch (vgl. EQAR 2021), dennoch wird gemäß *Guidelines for ENQA Targeted Reviews* der erste Entwurf der *Terms of Reference (ToR)* (EQAR 2023) von EQAR erstellt. Als Grundlage dafür dienten die Ergebnisse des vorangegangenen *Reviews* aus dem Jahr 2019, der *Substantive Change Report (SCR)*⁸ und eventuelle Beschwerden Dritter gegenüber der Agentur. Im letzten *Review* wurden weder Standards als *partially compliant* bewertet noch gab es in der Zwischenzeit Beschwerden Dritter.

Das Targeted Review der AQ Austria

Neben dem für alle *Reviews* obligatorischen ESG 2.1 wurden in den *ToR* folgende Fokusbereiche festgelegt:

- System accreditation and programme accreditation in Germany
- International accreditation of higher education institutions and degree programmes
- Other relevant changes since the last full review

⁸ “All registered agencies are expected to notify EQAR about changes to their legal form and status, amendments to their statutes and substantial changes in their process or methodology. It is the registered agency’s responsibility to inform EQAR of substantive changes that have occurred or are going to occur”, <https://www.eqar.eu/register/guide-for-agencies/reporting-and-renewal/>, abgerufen am 03.04.2025

Internationale Dimensionen des nationalen Akkreditierungssystems

- ESG 3.1: Activities, policy, and processes for quality assurance
- ESG 3.6: Internal quality assurance and professional conduct (Enhancement Area)

Für die AQ Austria war die Relevanz der Themen, die im Rahmen der Klassifizierung als „wesentliche Änderungen“ von EQAR ausgewählt wurden, nicht umfassend nachvollziehbar. Vor allem die Themen „System accreditation and programme accreditation in Germany“ und „International accreditation of higher education institutions and degree programmes“ sind keine Schwerpunktaktivitäten der AQ Austria und aufgrund der äußerst geringen Fallzahlen nicht repräsentativ: Das bislang einzige Verfahren der Systemakkreditierung in Deutschland wurde bereits im Jahr 2020 abgeschlossen, das letzte der bisher zwei Verfahren zur Programmakkreditierung in Deutschland schon im Jahr 2017. Die Situation bei „internationalen Akkreditierungen“ stellt sich ähnlich dar. Die Evaluierung dieser Themen nahm im gesamten Verfahren jedoch großen Raum ein, was letztlich für den Zweck des *Targeted Review*, die Weiterentwicklung der Agentur, aufgrund der marginalen Bedeutung der Themen wenig hilfreich war.

Balance zwischen der Fokussierung auf den Enhancement-Aspekt und der Compliance-Prüfung

Als *Enhancement Area* wählte die AQ Austria ESG 3.6 „Internal quality assurance and professional conduct“, da die Anforderungen an das interne Qualitätsmanagement der Agentur aufgrund veränderter interner und externer Rahmenbedingungen wie gesellschaftlicher Anforderungen, rechtlicher Vorgaben und strategischer Entwicklungen neu ausgerichtet werden mussten. Wesentlich für die methodische Ausgestaltung eines *Targeted Review* ist die Balance zwischen der Fokussierung auf den *Enhancement*-Aspekt und der *Compliance*-Prüfung. Ein weiteres Element für die methodische Ausgestaltung ist die Zusammensetzung des *Review Panels*, die dahingehend gestaltet ist, dass die Expertise und Kompetenz der Panel-Mitglieder in Bezug auf die *Enhancement Area* und die thematische Fokussierung im Einklang steht.

Zur gleichen Zeit fand intern auch ein Selbstreflexionsprozess statt, in dem das Leitbild und die Strategie der AQ Austria analysiert und überarbeitet wurden. Um in diesem Zusammenhang Synergien zu nutzen, führte die AQ Austria den Prozess der Selbstreflexion und die Erstellung des SAR zusammen. Unterstützt wurden diese Prozesse durch regelmäßige Austauschmeetings mit internen und externen Stakeholdern. Das war v. a. für die Erstellung des SAR (AQ Austria 2023) wichtig, da dieser Bericht ein zentrales Element des gesamten Verfahrens darstellt. Der SAR gibt einen detaillierten Einblick in den Aufbau und die Organisation der Agentur und adressiert konkret die definierten Fokusbereiche aus den ToR, inkl. ESG 2.1 und der selbstgewählten *Enhancement Area*. Dieser Bericht wurde im November 2023 bei ENQA eingereicht und vom *Review Panel* äußerst positiv aufgenommen.

Vom 21. bis 23.02.2024 fand der Vor-Ort-Besuch (VOB) des vierköpfigen *Review Panels* sowie einer Person in der Funktion des ENQA *Review Coordinator* in den Räumlichkeiten der AQ Austria statt. Die Planung dieses Besuchs erfolgte in enger Abstimmung mit ENQA und umfasste Gespräche mit internen und externen Stakeholdern, darunter Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, Mitglieder des Boards sowie Vertreter*innen von Hochschulen, Gutachter*innen, Vertreter*innen des damals zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und hochschulische Interessensorganisationen.

Der Vor-Ort-Besuch: Ein zentraler Bestandteil des Evaluierungsprozesses

Im Zuge der Planung des VOB war mit dem Panel vereinbart worden, einen Workshop zur *Enhancement Area* im Rahmen des VOB durchzuführen. Die rund anderthalbstündige Veranstaltung, an der alle in den VOB involvierten Mitarbeiter*innen der Agentur teilnahmen, wurde vom *Review Panel* konzipiert. Inhaltlich standen zentrale Aspekte des internen Qualitätsmanagements und der internen Struktur der AQ Austria sowie die Vielfalt ihrer Verfahren im Fokus. Als Querschnittsthema wurde „Digitalisierung“ als übergeordneter Entwicklungsbereich für die Agentur behandelt. Ziel des Workshops war es, durch das Know-how externer Expert*innen wertvolle und konkrete Impulse zur Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements zu erhalten.

Aufgrund ihrer Erfahrungen besteht aus Sicht der AQ Austria im Hinblick auf die Organisation und Planung des *Targeted Review*, insbesondere der Ausgestaltung der *Enhancement Area*, noch Entwicklungspotenzial. Eine gewissenhafte und zielgerichtete Vorbereitung dieses zentralen Aspekts des *Reviews* ist unumgänglich, um den größtmöglichen Nutzen herausholen zu können. Im konkreten Fall wurde ein gut organisierter Workshop durchgeführt, in dem das vereinbarte Thema „internes Qualitätsmanagement“ allerdings nur am Rande thematisiert wurde. Der inhaltliche Schwerpunkt lag stärker auf Aspekten der Organisationsentwicklung, was sich auf die Ausrichtung der partizipativen Elemente und schlussendlich auch auf das Endergebnis auswirkte.

Nach Abschluss des Vor-Ort-Besuchs erstellte das *Review Panel* den *External Review Report* (ERR) (Matissen et al. 2024), der eine umfassende Bewertung der ESG-*Compliance* der AQ Austria zu den ausgewählten Standards sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung enthielt. Besonders hervorgehoben wurde die wertvolle Rolle der AQ Austria in der hochschulischen Qualitätsentwicklung, die auch von externen Stakeholdern anerkannt und geschätzt wird.

Ergebnisse des Reviews: Stärken und Verbesserungspotenziale

Eine zentrale Empfehlung des Panels betraf die klare Trennung zwischen Beratungsangeboten und Evaluierungen einerseits und behördlichen Qualitätssicherungsverfahren der Agentur andererseits. Diese Empfehlung wurde von der AQ Austria umgehend umgesetzt, indem sie

diese Trennung auf ihrer Website klar ersichtlich machte.⁹ Weitere Verbesserungsvorschläge wurden in die langfristige Entwicklungsstrategie der Agentur aufgenommen.

Nach einer inhaltlichen Prüfung durch die AQ Austria wurde der Bericht am 31.05.2024 durch das ENQA *Agency Review Committee* validiert. In seiner Sitzung vom 01./02.07. 2024 bestätigte das EQAR *Register Committee* die ESG-Compliance der AQ Austria und verlängerte ihre Registrierung im EQAR. Schließlich entschied das ENQA-Board am 13.09.2024 über die Verlängerung der ENQA-Mitgliedschaft. Sowohl die ENQA-Mitgliedschaft als auch die Registrierung im EQAR sind bis Juni 2029 gültig. Danach muss sich die AQ Austria wieder einem *Full Review* unterziehen.

Nachhaltige Qualitätssicherung

Der Nutzen eines ENQA *Targeted Review* liegt weniger in der Kontrolle bzw. der Überprüfung der ESG-Compliance, sondern vielmehr in der strukturierten Weiterentwicklung der Agentur. Im Zentrum steht dabei die Selbstreflexion über Prozesse, Rollen und Entwicklungen. Besonders wertvoll ist das *Review*, wenn die *Enhancement Area* – also der selbstgewählte Entwicklungsbereich – gut vorbereitet ist und Raum für konstruktive Auseinandersetzung bietet. Für die AQ Austria liegt der große Mehrwert dieses Verfahrens in der Möglichkeit, sich als lernende Organisation kritisch und offen mit der eigenen Weiterentwicklung auseinanderzusetzen.

Ein fester Bestandteil des *Targeted Review* ist das *Follow-up-Seminar*, das der weiteren Reflexion und Verbesserung der Entwicklungsbereiche von Agenturen, die ein externes *Review*-Verfahren anhand der ESG durchlaufen haben, dient. Am 08.11.2024 nahm die AQ Austria am von ENQA organisierten Seminar „*Impact and Lessons Learnt*“ teil. Neben einer selbstreflexiven Diskussion in Kleingruppen präsentierte die AQ Austria ihren Ansatz zur Einbindung von Stakeholdern unter dem Titel „*Building a more responsive external quality assurance system through stakeholder engagement – ESG 3.1*“¹⁰.

⁹ <https://www.aq.ac.at/de/beratung/>, abgerufen am 02.04.2025; <https://www.aq.ac.at/de/evaluation/>, abgerufen am 02.04.2025

¹⁰ https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/Programme-seminar-targeted-reviews-2024_v4.pdf

3. (Mehr)Wert von *Agency Reviews* für Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen

Die AQ Austria hat als Qualitätssicherungsagentur den Anspruch, den Hochschulen durch ihre Qualitätssicherungsverfahren Nutzen zu bringen und sie bei ihrer Qualitätsentwicklung zu fördern. Dieser Nutzen kann sich zum Beispiel in Form einer Genehmigung niederschlagen, wonach eine Hochschule etwa ein neues Studium anbieten darf oder die Bestätigung erhält, als Institution selbst weiterhin den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Somit erfüllt das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren für die Hochschule den Zweck einer erfolgreichen Konformitätsprüfung, die *Compliance*.

Ein weiterer Nutzen ist der Lerneffekt, den eine Institution – Agentur ebenso wie Hochschule – aus einem Qualitätssicherungsverfahren ziehen kann, also der Aspekt des *Enhancement*. Ein derartiges Verfahren erfordert von der begutachteten Einrichtung immer die Beschäftigung mit sich selbst, die sich je nach Evaluierungsgegenstand und primärem Ziel des Verfahrens auf unterschiedliche Leistungen, Prozesse, organisationale Aspekte oder Strategien konzentriert. Hochschulen sind typischerweise lernende Organisationen, die nicht im Stillstand verharren, sondern sich kontinuierlich weiterentwickeln. Nicht umsonst gilt der auf verschiedenen Ebenen anwendbare PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) nach Deming für viele Hochschulen als Grundsatzmodell für ihr Qualitätsmanagement.

Eine kontinuierlich lernende Organisation zu sein bedeutet, sowohl innovativ als auch anpassungsfähig zu sein, und dies auf die Struktur der Organisation ebenso bezogen wie auf ihre inhaltlichen Aktivitäten und deren Umsetzung. Um diesen Anspruch nicht zu einer Belastung für die Mitglieder innerhalb der Organisation und für die „Kund*innen“ außerhalb werden zu lassen, ist ein regelmäßiger Lernzyklus hilfreich. Die Perspektive von außen, die durch die Gutachter*innen in einem *Review* erfolgt, unterstützt dieses Lernen. Sie ermuntert die begutachtete Institution, ihre Ziele und Strategien, ihre alltäglichen Abläufe und ihre eigene Struktur auf Zweckmäßigkeit, Sinnhaftigkeit und Zielorientierung zu hinterfragen. Genau dies hat auch die AQ Austria als lernende Organisation im ENQA-*Review* erlebt: Der externe Blick auf interne Herausforderungen hat diese nicht nur veranschaulicht, sondern auch die Entwicklungen zu deren Bearbeitung vorangetrieben.

Das Konzept des *Targeted Review* entspricht dem Prinzip des *Fit for purpose*, wonach jegliches Qualitätssicherungsverfahren für den jeweiligen Zweck geeignet sein soll (ESG 2.2 „*Designing methodologies fit for purpose*“):

Lerneffekt, den Institutionen aus dem Verfahren ziehen

Externer Blick auf interne Herausforderungen

Schlussfolgerungen aus dem Review der AQ Austria für die eigenen Qualitätssicherungsverfahren

„External quality assurance should be defined and designed specifically to ensure its fitness to achieve the aims and objectives set for it, while taking into account relevant regulations. Stakeholders should be involved in its design and continuous improvement.“

Die Möglichkeit des *Targeted Review* bestärkt die AQ Austria darin, diese Fokussierung und Kontextualisierung auch auf ihre eigenen Verfahren anzuwenden.

Die AQ Austria praktiziert dieses Prinzip der Kontextualisierung bei ihren verschiedenen Verfahren (z. B. Audit des internen Qualitätsmanagementsystems, Akkreditierung einer neuen Hochschule, Akkreditierung eines neuen Studiengangs, Re-Akkreditierung einer bestehenden Hochschule), was sich in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Verfahren niederschlägt. Auch wenn die im HS-QSG genannten Prüfbereiche für die oben beispielhaft genannten Verfahren auf den ersten Blick gleichartig erscheinen, wird deren Unterschiedlichkeit aufgrund der verschiedenen Verfahrenszwecke und Begutachtungsgegenstände in weiterer Folge schnell offensichtlich. Demnach gibt es beispielsweise bei der Akkreditierung neuer Studiengänge an Fachhochschulen, aber auch an Privathochschulen, die Möglichkeit, das Akkreditierungsverfahren spezifisch zu gestalten, so zum Beispiel in der *Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 - FH-AkkVO 2024* dargestellt:

„§ (1) Das Board der AQ Austria entscheidet über die Vorgangsweise unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse des Antrags. Das Board der AQ Austria kann von einer Evaluierung absehen, ein Gutachten einholen oder eine Evaluierung mit Vor-Ort-Besuch beschließen. Darüber hinaus kann das Board der AQ Austria das Evaluierungsverfahren auf eine Auswahl von Kriterien gemäß §§ 15 fokussieren, wenn dies aus den spezifischen Anforderungen des Antrags ableitbar ist“ (AQ Austria 2024).

Externe Qualitätssicherung als dialogischer Prozess

Unbenommen von der Verfahrensart versteht die AQ Austria externe Qualitätssicherung als dialogischen Prozess zur Förderung von Qualität und Weiterentwicklung von Hochschulen und Studienangeboten, jedoch nicht als reines Kontrollinstrument, mit dem sie die „Richtigkeit des Tuns“ der Hochschule überprüft. Im Mittelpunkt eines Qualitätssicherungsverfahrens steht ein dialogischer Ansatz, der auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Offenheit basiert. Voraussetzung für ein erfolgreiches Verfahren sind die aktive Mitwirkung aller Beteiligten und das Verständnis für die hochschulspezifischen Ziele, etwa im Rahmen der Einführung neuer Studiengänge. Durch den kontinuierlichen Austausch zwischen Agentur und Hochschule wird ein gemeinsames Verständnis geschaffen, das die Qualitätssicherung wirksam und konstruktiv gestaltet.

Trotz zwanzigjährigen Bestehens der ESG und des gemeinsamen Bekenntnisses von Hochschulen und Agenturen im EHR zu den ESG als

Referenzrahmen für Qualitätssicherung besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze, wie Qualitätssicherungssysteme als auch Qualitätssicherungsverfahren zu gestalten sind, was durch die Vielfalt und Heterogenität der Hochschulsysteme im EHR gerechtfertigt ist. „*Fit for purpose*“ ist dabei die Devise, die durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen in den Mitgliedsländern des EHR gestärkt wird. So stehen kontrollorientierte, normative, normierende, regulierende Verfahren neben eher formativen, entwicklungsorientierten, gesamtheitlichen Verfahren. Der vertrauens- und dialogbasierte Ansatz braucht in der Zusammenarbeit mit Gutachter*innen – dem *Review Panel* – aus verschiedenen Hochschulsystemen und entsprechender Sozialisierung in der Qualitätssicherung auch deren Bekenntnis zu dieser Haltung. Die AQ Austria trägt bei der Auswahl und der Vorbereitung der Gutachter*innen Sorge dafür, diese Haltung zu fördern.

4. Fazit

Die im Zuge des Bologna-Prozesses seit den frühen 2000er Jahren angestoßenen Reformen haben ein integratives Zusammenspiel europäischer Qualitätssicherungsstrukturen ermöglicht: Die ESG setzen den Qualitätsrahmen, ENQA fördert durch Netzworkebildung und Sichtbarkeit den fachlichen und kollegialen Austausch und EQAR gewährleistet formale Anerkennung und Legitimation – gemeinsam stärken sie nationale Qualitätssicherungsagenturen sowie Hochschulsektoren nicht nur auf struktureller und institutioneller, sondern auch auf (hochschul-)politischer Ebene.

Der erfolgreiche Abschluss des *Targeted Review* und das konstruktive *Follow-up* unterstreichen die kontinuierliche Weiterentwicklung der AQ Austria als anerkannte Qualitätssicherungsagentur im nationalen wie internationalen Kontext. Eingebettet in die europäische Qualitäts(sicherungs)architektur – getragen von ESG, ENQA und EQAR – trägt die AQ Austria aktiv zur Weiterentwicklung eines kohärenten, vertrauensbasierten und transparenten Qualitätssicherungsraums bei. Sie folgt damit den zentralen Grundwerten europäischer Qualitätssicherung – *Transparenz, Unabhängigkeit, hochschulspezifische Kontextualisierung, Gleichbehandlung* und ein *fairer, zugänglicher Rechtsweg* –, welche die Grundlage für die Zusammenarbeit der AQ Austria mit den Hochschulen darstellen. Dieses Zusammenspiel stärkt nicht nur die Position der AQ Austria, sondern auch den Hochschulsektor insgesamt – strukturell, institutionell und (hochschul-)politisch.

Literatur

Zugriffsdatum für alle elektronischen Quellen: 14.04.2025

- [1] AQ Austria (2017): Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG). <https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/Evaluierung-HS-QSG-16-05-2017.pdf?m=1613586701&>
- [2] AQ Austria (2023): AQ Austria Self-Assessment Report. ENQA Targeted Review. https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ_Austria_Self_Assessment_Report.pdf?m=1700841248&
- [3] AQ Austria (2024): Verordnung des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung von Fachhochschulen 2024. Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 – FH-AkkVO 2024. https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/20241212_FH-AkkVO_2024_V1.1_final_0.pdf?m=1737620801&
- [4] AQ Austria (o. J.): Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. <https://www.aq.ac.at/de/>
- [5] Bologna Process Secretariat (2005): Ministerial Declarations and Communiqués. Ministerial Conference Bergen 2005. <https://ehea.info/cid101762/bergen-2005.html>
- [6] Cirlan, E. (2022): Are the European standards for quality assurance relevant for institutions outside the European Higher Education Area? Observations from the evaluations carried out by the Institutional Evaluation Programme. https://www.iep-qa.org/downloads/publications/iep%20study_euro-pean%20standards%20in%20non-eha%20heis.pdf
- [7] Costes, N.; Curvale, B.; Kraft, Michael G.; Llavori, R.; Malan, T.; Szanto, T. (2010): First external evaluations of quality assurance agencies – lessons learned. <https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/ENQA-workshop-report-10.pdf>
- [8] ENQA (2012): Guidelines for external reviews of quality assurance agencies in the EHEA. <https://www.enqa.eu/publications/guidelines-for-external-reviews-of-quality-assurance-agencies-in-the-eha/>
- [9] ENQA (2014): External review of AQ Austria (2014). <https://www.enqa.eu/review-database/external-review-report-of-aq-austria/>
- [10] ENQA (2021a): Guidelines for ENQA Agency Reviews. <https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/ENQA-Guidelines-2021.pdf>
- [11] ENQA (2021b): Guidelines for ENQA Targeted Reviews. https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/Guidelines-for-ENQA-Targeted-Reviews_v4.pdf
- [12] ENQA (2022): Quality Assurance Fit for the Future (QA-FIT). <https://www.enqa.eu/projects/quality-assurance-fit-for-the-future-qa-fit/>
- [13] ENQA (o. J.-a): ESG. <https://www.enqa.eu/esg-standards-and-guidelines-for-quality-assurance-in-the-european-higher-education-area/>
- [14] ENQA (o. J.-b): Targeted reviews. <https://www.enqa.eu/targeted-reviews/>
- [15] EQAR (2021): Policy on Targeted Reviews (Register Committee policy according to §2.5 of the Procedures for Applications). https://www.eqar.eu/assets/uploads/2021/07/RC_16_1_Policy_on_TargetedReviews_v1_0.pdf

- [16] EQAR (2023): Targeted review of Agency for Quality Assurance and Accreditation Austria (AQ Austria) against the ESG. Annex I: Terms of Reference. https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/ToR_AQAustria_Targeted_review_final.pdf?m=1700826018&
- [17] London Communiqué (2007): London Communiqué. Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world. https://EHR.info/Upload/document/ministerial_declarations/2007_London_Communique_English_588697.pdf
- [18] Matissen, H.; Dragojevic, D.; McIntyre-Bhatty, T.; Korzeniowski, A. (2024): ENQA Agency Review. Agency for Quality Assurance and Accreditation Austria (AQ Austria). https://www.aq.ac.at/de/internationales/dokumente-internationales/AQ_Austria_external_review_report_0.pdf?m=1718955297&
- [19] Tirana Communiqué (2024): TIRANA EHEA MINISTERIAL CONFERENCE 29 - 30 MAY 2024. Tirana Communiqué. <https://chea.info/Immagini/Tirana-Communique.pdf>

Informationen zu den Autor*innen:

Reinhard Jakits ist seit dem Jahr 2017 in verschiedenen Positionen und Bereichen für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria tätig. Seit 2024 ist er in der Stabstelle für strategisches Projektmanagement und internes Qualitätsmanagement u. a. für die Digitalisierungsagenden der Agentur verantwortlich und hat das ENQA Targeted Review 2024 der AQ Austria koordiniert. Inhaltlich beschäftigt er sich mit den Themen Wissensmanagement und Nutzung von künstlicher Intelligenz im Rahmen der externen Qualitätssicherung. Davor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung am Institute for Ecological Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig.

Dietlinde Kastelliz leitet seit 2013 den Bereich „Audit, Beratung und Evaluation“ der AQ Austria und entwickelt seit 2010 Qualitätssicherungsverfahren und Beratungsangebote für Hochschulen aller Sektoren in Österreich und vorwiegend deutschsprachigen Ländern. Davor arbeitete sie u. a. im Bildungs- und Hochschulbereich in Kroatien, der Ukraine und Kirgistan sowie an der Universität Graz. Dietlinde Kastelliz studierte Translationswissenschaft (Russisch und Englisch) sowie Deutsch als Fremdsprache an der Universität Graz und Personalentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern.

Maria E. Weber leitet den Bereich „Policy und Verfahrensentwicklung“ bei der AQ Austria. Sie ist seit 2004 im Bereich der externen Qualitätssicherung tätig. Von 2015 bis 2024 leitete sie den Akkreditierungsbereich der AQ Austria. Seit 2009 ist sie in verschiedenen Rollen als Expertin in hauptsächlich von der ENQA koordinierten Agency Reviews tätig. Darüber ist sie seit 2010 als Expertin in verschiedenen Projekten im Bereich der Qualitätssicherung mit Schwerpunkt auf dem Westbalkan im Rahmen verschiedener Förderprogramme aktiv. Ein besonderes Interesse gilt den Entwicklungen im europäischen Hochschulwesen im Bereich der Qualitätssicherung und Internationalisierung. Sie studierte Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.